

<https://doi.org/10.1007/s00350-023-6576-8>

Nachruf auf Herrn Professor Dr. Wilhelm Uhlenbruck

Am 29.6.2023 ist *Wilhelm Uhlenbruck* im 93. Lebensjahr verstorben, auf dem Kölner Friedhof Melaten fand er seine letzte Ruhe. Damit endet ein langes, intensives Leben. Aufgewachsen in einer bekannten, neunköpfigen Kölner Arztfamilie prägte *Wilhelm Uhlenbruck* juristischen und medizinischen Fortschritt gleichermaßen in ganz wesentlichen Aspekten, ein einmal als wichtig erkanntes Thema verfolgte er im Laufe seines langen Lebens, das er selbst auf der Trauermitteilung so betrachtete: „*Bis in ein hohes Alter zu leben, Familie, Freunde und Erfolg gehabt zu haben, ist ein kostbares Geschenk, für das ich Gott dankbar bin.*“

Sein juristisches Schaffen und bleibendes Werk ist in einer ihm gewidmeten Festschrift ausführlich und von kompetenten Vertretern der Rechtswissenschaften gewürdigt worden. *Christian Katzenmeier* und *Franz-Josef Dahm* haben in der *MedR* zum 80. Geburtstag eine Laudatio verfasst (*MedR* 2010, 675). Fortwirkend bleibt diese wertschätzende Charakteristik auch für den Verstorbenen gültig. Das Wirken als Richter, als Honorarprofessor der Universität zu Köln, als Verfasser rechtswissenschaftlicher Abhandlungen, namentlich seine hohen Verdienste um das Insolvenzrecht, mag von berufener Seite besonders hervorgehoben und nicht hoch genug eingeschätzt werden; sie führten zu zahlreichen hochmögenden Ehrungen.

Aus ärztlich-persönlicher Sicht mag hinzugefügt werden: Schon die Dissertation zum Dr. iur. 1960 galt einem medizinrechtlichen Thema, dem „Krankenhausaufnahmevertrag“. Seit Anfang der 1970er Jahre war *Wilhelm Uhlenbruck* einer der ersten Juristen, die sich maßgeblich mit Patientenverfügungen befassten, von ihm als „Patiententestament“ bezeichnet; 1997 erschien dazu von ihm in erster Auflage die Broschüre „*Selbstbestimmtes Sterben durch Patienten-Testament, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung*“. Aus dem Vorwort:

„Tod und Sterben sind ein Problem unserer Gemeinschaft, ein Testfall dafür, wie human unsere Gesellschaft ist. Die teilweise emotional und unsachlich geführte Diskussion zu diesem zweifellos wichtigen, uns alle angehenden Thema ist in Deutschland nicht nur belastet durch die schrecklichen Genocidaten des Dritten Reiches, sondern oftmals auch durch die mangelnde Kenntnis dessen, was tatsächlich auf den Intensivstationen deutscher Kliniken geschieht. Wie jede Krankheit und jedes Leiden ist auch jedes Sterben anders. Jeder von uns stirbt einmal seinen eigenen Tod. Der Tod ist unser aller Schicksal. Müssen wir aber deswegen unser Sterben in jedwelcher Form auch dann als schicksalhaft hinnehmen, wenn die moderne Apparatemedizin mit ihren fast unbegrenzt erscheinenden Möglichkeiten in stande ist, den Sterbevorgang auf grauenvolle Weise über Tage, Wochen oder gar Monate zu verlängern? (...)“

Das vorliegende Buch ist eine umfassende Darstellung des Selbstbestimmungsrechts des Patienten unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte: medizinisch, rechtliche, moralische, theologische und praktische Aspekte werden verständlich, mit Fallschilderungen und ca. 600 Literaturangaben dargestellt. Das Werk zeigt, dass wir

für unser Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben durchaus etwas tun können. Wir müssen es nur tun.“

Es ist bemerkenswert, dass dieses gesellschaftlich so eminent wichtige Thema rechtlich-gesetzgeberisch trotz zahlreicher ärztlicher und juristischer Initiativen bis zum heutigen Tage keine abschließende Formulierung gefunden hat. Freilich fragt sich, ob eine abschließende Formulierung überhaupt wünschenswert oder möglich ist für einen Vorgang, der sich mit Intimst-Persönlichem eines jeden Lebens befasst? Die Überlegungen *Uhlenbrucks* hierzu haben mehrfach Eingang gefunden in Vorträge und Seminare, die der Unterzeichner zu diesem Thema aus ärztlicher Sicht verfasst bzw. abgehalten hat. Bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Seminare wurde klar, in welcher umfassender Tiefe sich *Uhlenbruck* diesem Bereich Zeit seines Lebens widmete.

Dem Arzt fällt es auf subjektiv-menschlicher Ebene leicht, sich von der Fülle seiner den ärztlichen Beruf in vielerlei Hinsicht prägenden Ideen und Vorschläge in der gesamten Herzlichkeit seiner Persönlichkeit, aber auch der Strenge und Stringenz seiner Gedankenführung Vereinbarungen zu lassen. Dies kommt besonders zum Ausdruck in dem monumentalen Werk *Laufs/Uhlenbruck* „Handbuch des Arztrechts“, 1992, 1999 und 2002 in drei Auflagen im Beck-Verlag erschienen. Am Arztrecht interessierte Mediziner finden in diesem Werk auf jegliche Frage eine Antwort, sprachlich auch für Ärzte bestens lesbar und verständlich. Fast unvorstellbar, dass die Idee zu diesem Werk von zwei hochrangigen, multitalentierten Juristen, aus Arztfamilien stammend, im Schwimmbad der Richterakademie Trier geboren wurde. Umfassendes Medizinrecht, geprüft und dargestellt mit allen einem Menschen innewohnenden Sinnen, kundig unterschiedlichster Lebensentwürfe und Einstellungen zum Leben. *Wilhelm Uhlenbruck* fand hierfür einen Nenner.

Wir Ärzte lernten nicht zuletzt aus dem von *Uhlenbruck* so hoch getragenen Selbstbestimmungsrecht des Patienten auch hinsichtlich der diagnostischen, therapeutischen und Verlaufs-erklärenden Aufklärungspflicht sehr viel. Es ist in der Partnerschaft Arzt/Patient oft nicht leicht, in jedem Einzelfall aber entscheidend, einen verständlichen Weg vom ärztlichen Experten zum kranken Menschen zu finden. Wenn im täglichen Umgang mit den Patienten in der von *Uhlenbruck* vorgeschlagenen Weise immer so fürsorglich und mitfühlend behandelt würde, bliebe manchem Patienten viel Leid erspart.

Das theoriegesättigte und gleichwohl praxisnahe „Handbuch des Arztrechts“ wird den Tod *Uhlenbrucks* überdauern (zum Tode von *Adolf Laufs* s. *MedR* 2014, 73); jeder, der dieses Buch großzügig, mit herzlicher Widmung erhalten hat, wird es als großen Schatz bewahren.

In Vielen wird Vieles von *Wilhelm Uhlenbruck* weiterleben, jetzt, da wir um ihn trauern; sein Werk und die Erinnerung an einen Recht-schaffenden Richter und einen wichtigen Begleiter des Arztberufs werden lebendig bleiben.

Prof. Dr. med. Hans-Friedrich Kienzle, Köln